



► Nr. VO/2021/09912
öffentlich

Lübeck, 16.03.2021

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.140 - Rechnungsprüfungsamt

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

Statusbericht 2020 des Rechnungsprüfungsamtes

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 29.03.2021 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 09.06.2021 | Rechnungsprüfungsausschuss | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |
| 15.06.2021 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |
| 17.06.2021 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |

Anlass:

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.g. Statusbericht 2020.

Beteiligte Bereiche:

1.201 – Haushalt und Steuerung – Stellungnahme
1.300 – Recht – Stellungnahme

Ergebnis beider Bereiche: Keine rechtlichen Bedenken.

Bericht:

Anlagen:

Statusbericht 2020 des Rechnungsprüfungsamtes.

Hansestadt LÜBECK 



Statusbericht 2020

des Rechnungsprüfungsamtes



Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Bereichsleiterin: Dr. Katja Schur

Prüfer:innen: Lutz Baltz, Lars Boller, Jürgen Burmeister, Elke Kreuzer, Nadine Lietzow,
Nico Meyer, Dieter Sünder, Stefan Wegner, Tina Wendt, Detlef Wieschendorf

Layout: Yvonne Bretfeld

Redaktionsschluss: 01.02.2021



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildungsverzeichnis..... | IV |
| Tabellenverzeichnis..... | IV |
| Abkürzungsverzeichnis..... | IV |
| 1 Grundsätzliches | 1 |
| 1.1 RPA der Hansestadt Lübeck..... | 1 |
| 1.2 Prüfungsaufgaben und Umgang mit Prüfergebnissen | 3 |
| 1.3 Rechnungsprüfungsausschuss | 4 |
| 1.4 Funktion des Statusberichtes 2020 | 6 |
| 2 Prüfungen der Jahresabschlüsse der Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck | 7 |
| 2.1 JA-Prüfung 2017 der HL im Jahr 2020..... | 7 |
| 2.2 JA-Prüfung 2018 der HL im Jahr 2020..... | 8 |
| 3 Prüfungen der Jahresabschlüsse der Stiftungen im Jahr 2020 | 9 |
| 3.1 JA der Stiftung Lübecker Altstadt für das Jahr 2019 | 9 |
| 3.2 JA der Stiftung Vereinigte Testamente für die Jahre 2013 und 2014..... | 10 |
| 3.3 JA der Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Jahr 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016..... | 10 |
| 3.4 JA der Stiftung Haus der Jugend für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019..... | 10 |
| 3.5 JA der Stiftung Kriegsoferdank für die Jahre 2014, 2015 und 2016 | 11 |
| 3.6 JA der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für die Jahre 2013 und 2014..... | 12 |
| 3.7 JA der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Jahr 2012..... | 12 |
| 3.8 JA der Kultur-Stiftung für das Jahr 2014..... | 12 |
| 4 Prüfungen von Jahresrechnungen | 14 |
| 4.1 JR 2019 des Schulverbands an der Stecknitz..... | 14 |



| | | |
|------|---|----|
| 4.2 | JR 2018 des Ausbildungszentrums für Verwaltung sowie JR 2018 des Vereins zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V. | 14 |
| 5 | Sonderprüfungen | 16 |
| 5.1 | Prüfungsbericht über die Sanierung der Grundschule Steinrade, Bereich Gebäudemanagement | 16 |
| 5.2 | Prüfungsbericht über den Ersatzneubau Kita Klipperstraße, Bereich Gebäudemanagement | 17 |
| 5.3 | Prüfungsbericht über das Monitoring der Vergabeverfahren bei der HL 2020 | 17 |
| 5.4 | Prüfungsbericht über die Deckenerneuerung K20 - Solmitzstraße, Bereich Stadtgrün und Verkehr | 18 |
| 5.5 | Prüfungsbericht über die Sonderprüfung Baumpflege und Holzverwertung, Bereich Stadtgrün und Verkehr | 18 |
| 6 | Kassenprüfungen in Hauptkassen und Nebenkassen | 19 |
| 6.1 | Entsorgungsbetriebe Lübeck Hauptkasse 2019 und 2020..... | 19 |
| 6.2 | Buchhaltung und Finanzen 2019 und 2020..... | 19 |
| 6.3 | Lübecker Schwimmbäder 2019 und 2020 | 20 |
| 6.4 | Kurbetrieb Travemünde 2019 und 2020..... | 20 |
| 6.5 | Senior:innenEinrichtungen 2019 und 2020 | 20 |
| 6.6 | Bericht über die Prüfung 2019 der Nebenkassen im Bereich Senior:innenEinrichtungen | 21 |
| 6.7 | Kassenprüfungen 2019 und 2020 der Stiftungen..... | 21 |
| 6.8 | Bericht über die Prüfung 2020 der Zahlstelle des Bereichs Volkshochschule..... | 21 |
| 6.9 | Bericht über die Prüfung 2020 der Geldannahmestelle im Bereich Archiv..... | 21 |
| 6.10 | Bericht über die Prüfung 2020 der Geldannahmestelle Submissionsstelle im Bereich Fachbereichsdienste im Fachbereich Planen und Bauen | 22 |
| 6.11 | Bericht über die Prüfung 2020 der Geldannahmestelle Bauaufsicht im Bereich Stadtplanung und Bauordnung..... | 22 |
| 6.12 | Bericht über die Prüfung 2020 der Geldannahmestelle Märkte im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften | 22 |



| | | |
|-------|---|----|
| 6.13 | Bericht über die Prüfung 2020 der Zahlstelle Führerscheinstelle im Bereich Ordnungsamt..... | 22 |
| 6.14 | Bericht über die Prüfung 2020 der Geldannahmestelle Öffentliche Rechtsauskunftsstelle des Bereichs Fachbereichsdienste im Fachbereich Wirtschaft und Soziales | 23 |
| 6.15 | Bericht über die Prüfung 2020 der Zahlstelle Fischereirecht im Bereich Fachbereichsdienste im Fachbereich Planen und Bauen..... | 23 |
| 7 | Verwendungsnachweise und Belegprüfungen..... | 24 |
| 8 | Mitarbeit in Projekten, Arbeitsgemeinschaften und Sonstiges | 27 |
| 8.1 | Mitarbeit bei Projekten..... | 27 |
| 8.1.1 | Projekt E-Rechnung – Digitale Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen..... | 27 |
| 8.1.2 | Projekt Begrenzung von Stundensalden | 28 |
| 8.1.3 | Projekt Einführung digitale Kassenautomaten | 28 |
| 8.2 | Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften (AG) und Arbeitskreisen (AK) | 29 |
| 8.2.1 | AG Rechnungsprüfungsleitungen der Städte in S-H | 29 |
| 8.2.2 | AK Technik..... | 29 |
| 8.2.3 | AK IT-Prüfung..... | 29 |
| 8.2.4 | AG Budgetierung der HL | 30 |
| 8.2.5 | Vergabe-Monitoring..... | 30 |
| 8.2.6 | Überwachung der Ansprüche der HL aus der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen | 31 |
| 9 | Fazit | 32 |



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm RPA..... 2

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der 2020 erstellten Prüfungsberichte..... 4

Tabelle 2: Übersicht der geprüften VwN im Jahr 2020..... 24

Abkürzungsverzeichnis

| | | |
|---------------|---|--|
| APH | - | Alten- und Pflegeheim |
| AG | - | Arbeitsgemeinschaft |
| AK | - | Arbeitskreis |
| AZG | - | Gesetz über das Ausbildungszentrum für Verwaltung |
| GMHL | - | Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck |
| GemHVO-Doppik | - | Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik |
| GG | - | Grundstücksgesellschaft |
| GO | - | Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein |
| GoBD | - | Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff |
| Hdj | - | „Haus der Jugend“ |
| HL | - | Hansestadt Lübeck |
| IKS | - | Internes Kontrollsystem |
| IT | - | Informationstechnik |
| JA | - | Jahresabschluss |
| JR | - | Jahresrechnung |
| ÖPNV | - | Öffentlicher Personennahverkehr |
| ÖPNV-Gesetz | - | Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein |
| RPA | - | Rechnungsprüfungsamt |
| RP-Ausschuss | - | Rechnungsprüfungsausschuss |
| RPO | - | Rechnungsprüfungsordnung |
| SiE | - | Senior:innenEinrichtungen |
| SGB | - | Sozialgesetzbuch |
| S-H | - | Schleswig-Holstein |
| Schulverein | - | Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V. |
| StiftG | - | Stiftungsgesetz |
| VwN | - | Verwendungsnachweis |



1 Grundsätzliches

Die Gemeinden haben gemäß § 75 Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zwingend zu beachten. Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit von Verwaltungshandeln haben Städte mit mehr als 20.000 Einwohner:innen ein Rechnungsprüfungsamt (RPA) einzurichten.

1.1 RPA der Hansestadt Lübeck

Das RPA der Hansestadt Lübeck (HL) verfügte zum 31.12.2020 über eine Bereichsleitung, zwölf Prüfer:innenstellen und 3,5 Verwaltungsstellen. Auch im Jahr 2020 fanden diverse personenbedingte Veränderungen in der Besetzung der Stellen statt. Unter anderem sind zwei Kolleg:innen ruhestandsbedingt ausgeschieden.

Das nachstehende Organigramm zeigt die Aufgabenverteilung und die Soll- / Ist-Besetzung:

(Fortsetzung: Organigramm nächste Seite)



Abbildung 1: Organigramm RPA

| Organisation des Rechnungsprüfungsamtes | |
|---|---|
| | <p>Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck, Messerring 8, 23566 Lübeck Postfach 21 32, 23539 Lübeck E-Mail: rechnungspruefungsamt@luebeck.de</p> <p>Stand: 01.02.2021</p> |
| <p>1.140 RPA Aufgabenverteilung nach Fachbereichen und Bereichen, Zusammensetzung der Prüfungsgruppen sowie Raumverteilung und Durchwahlnummern</p> | <p>Hausmeister: Herr Jäger R. 105 – Sitzungszimmer Tel.: 0151/14530305 Tel.: 7144</p> |
| <p>140.0 Bereichsleiterin Frau Dr. Schur Prüfamt der Bereiche 1.000.3, 1.100, 1.101, 1.101.4</p> <p>Assistentin der Bereichsleitung Frau Bretfeld Geschäftsstelle, Geschäftsführung RP-Ausschuss, Haushaltssatzbearbeitung, Archiv</p> | <p>Stabsstelle Prüferin Frau Lietzow Prüferin der Jahresabschlüsse der Kernverwaltung der HL</p> <p>Tel.: 7142</p> |
| <p>R. 120 Kassenprüfer Herr Meyer Prüfer der Zahlstellen, Einnahmekassen u. Handvorschüsse und Zweitprüfer Hauptkassen</p> | <p>R. 123 Tel.: 7135 (N.N.)</p> |
| <p>R. 119 Kassenprüfer N.N. Prüfer der Zahlstellen, Einnahmekassen u. Handvorschüsse</p> | <p>R. 113 Tel.: 7102 (Hr. Meyer)</p> |
| <p>140.1 Prüfungsgruppe 1 – Querschnittsbereiche Fachbereich 1 – Bürgermeister, Eigenbetriebe, Sondervermögen, Schulverband An der Stecknitz</p> <p>Prüfungsgruppenleiter und Prüfer Herr Baltz Prüfer der Bereiche 1.000, 1.000.2, 1.010, 1.110, 1.160, Personalarbeit</p> <p>Prüfer Herr Wegner Prüfer der Bereiche 1.102, 1.201, 1.300 (Passivbesteuerung), Schulverband An der Stecknitz, Monitoring-Vergaben</p> <p>Prüfer Herr Wieschendorf Prüfer der Bereiche 1.203, 1.210, 1.300 (ohne Passivbesteuerung), 2.502, Senioreneinrichtungen, 2.830, Kurbetrieb Travemünde, 3.700, Entsorgungsbetriebe Lübeck, 4.525 Lübecker Schwimmbäder</p> | <p>140.2 Prüfungsgruppe 2 – Fachverwaltungen 2 – Wirtschaft und Soziales, 3 – Umwelt, Sicherheit und Ordnung, 4 – Kultur und Bildung, Stiftungen, (ohne Eigenbetriebe)</p> <p>Prüfungsgruppenleiter und Prüfer Herr Sünder (bis 31.03.2021) Prüfer im Fachbereich 4 der Bereiche 4.040, 4.041, 4.041.7, 4.415, 4.491, Kulturstiftung und Stiftung Lübecker Altstadt</p> <p>Prüfer:in N.N. Prüferin im Fachbereich 2 und 4 der Bereiche 2.000.1, 2.000.2, 2.000.3, 2.000.4, 2.020, 2.021, 2.090, 2.500, 2.530, 4.401.2 (Bildungsfonds), 4.510, 4.513, 4.514, Stiftung HdJ</p> <p>Prüfer Herr Boller Prüfer im Fachbereich 2 und 3 der Bereiche 2.280, 3.030, 3.031, 3.320, 3.340, 3.370, 3.390, 3.820</p> <p>Prüferin Frau Kreuzer Prüferin im Fachbereich 4 der Bereiche 4.401, 4.403, 4.416, 4.511 und der JA der Stiftungen des FB 2</p> <p>Prüferin Frau Wendt Prüferin der Jahresabschlüsse der Stiftungen der HL</p> <p>Tel.: 7130 (Fr. Kreuzer)</p> <p>Tel.: 7122 (Hr. Boller)</p> <p>Tel.: 7131 (N.N.)</p> <p>Tel.: 7132 (Hr. Sünder)</p> <p>Tel.: 7134 (Fr. Kreuzer)</p> |
| <p>R. 117 Prüfungsgruppenleiter und Prüfer Herr Baltz Prüfer der Bereiche 1.000, 1.000.2, 1.010, 1.110, 1.160, Personalarbeit</p> | <p>R. 106 Tel.: 7130 (Fr. Kreuzer)</p> |
| <p>R. 125 Prüfer Herr Wegner Prüfer der Bereiche 1.102, 1.201, 1.300 (Passivbesteuerung), Schulverband An der Stecknitz, Monitoring-Vergaben</p> | <p>R. 111 Tel.: 7122 (Hr. Boller)</p> |
| <p>R. 124 Prüfer Herr Wieschendorf Prüfer der Bereiche 1.203, 1.210, 1.300 (ohne Passivbesteuerung), 2.502, Senioreneinrichtungen, 2.830, Kurbetrieb Travemünde, 3.700, Entsorgungsbetriebe Lübeck, 4.525 Lübecker Schwimmbäder</p> | <p>R. 116 Tel.: 7131 (N.N.)</p> |
| <p>140.3 Prüfungsgruppe 3 – Technik Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Hochbau, Tiefbau IT-Revision HL</p> <p>Prüfungsgruppenleiter und Prüfer Herr Burmeister Prüfer der Bereiche 1.000.1, 1.105 sowie der IT-aller-Bereiche und im Fachbereich 5 der Bereiche 5.000, 5.060, 5.081, 5.610, 5.651, 5.660, 5.691</p> <p>Technischer Prüfer Herr Drever Tiefbaumaßnahmen aller Einrichtungen der HL</p> <p>Technische Prüferin Frau Oppen Hochbaumaßnahmen aller Einrichtungen der HL</p> | <p>R. 108 Tel.: 7140 (Fr. Oppen)</p> <p>R. 107 Tel.: 7141 (Hr. Drever)</p> |
| <p>Dr. Katja Schur, Bereichsleitung</p> | |



1.2 Prüfungsaufgaben und Umgang mit Prüfergebnissen

Das RPA hat gemäß § 116 GO verschiedene gesetzliche Pflichtaufgaben und durch Beschluss der Bürgerschaft zugewiesene Aufgaben zu erfüllen. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören insbesondere:

- Prüfung der Jahresabschlüsse (JA) gemäß § 92 Abs. 1 GO,
- Prüfung der Jahresrechnungen (JR),
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der JA und JR,
- dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe und anderer Sondervermögen sowie Vornahme von regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen und
- Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der Eigenbetriebe und der anderen Sondervermögen.

Weitere Aufgaben des RPA sind:

- gutachtliche Äußerung zu einer Planung oder Maßnahme, wenn die Bürgerschaft, der Bürgermeister oder der Hauptausschuss in Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 45b GO dies verlangt,
- Prüfung der JR des Schulverbands an der Stecknitz – Berkenthin-Krummesse sowie zeitlich auf drei Jahre befristet der JR des Ausbildungszentrums für Verwaltung und der JA des Vereins zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V. (Schulverein),
- Prüfung von Verwendungsnachweisen (VwN) bei Nutzung von Drittmitteln und Prüfung der Fraktionsabrechnungen,
- Prüfung der Abrechnungen von Konsolidierungsmaßnahmen vor einer Belegung des erreichten Eigenanteils bei der Kommunalaufsicht sowie Erarbeitung von Vorschlägen,
- Stellungnahme zum Evaluierungsbericht der Verwaltung an die Kommunalaufsicht im Rahmen der Überwachung der Ansprüche der HL aus der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen sowie
- begleitende Prüfungen in Projekten und in Arbeitsgruppen (AG), Zusammenarbeit mit anderen Prüfungsämtern in kommunalen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen (AK).

Das RPA fasst seine Prüfbemerkungen in Prüfberichten zusammen, die dem geprüften Bereich über die zuständige Fachbereichsleitung zugehen. Alle Prüfberichte werden gleichzeitig dem Bürgermeister als verwaltungsleitendem Organ zugeleitet. Das RPA erbittet unter Fristsetzung eine Stellungnahme bzw. ggf. die Beseitigung von Mängeln sowie Mitteilung über veranlasste Maßnahmen.



1.3 Rechnungsprüfungsausschuss

Der von der Bürgerschaft gewählte Rechnungsprüfungsausschuss (RP-Ausschuss) setzt sich aus 15 stimmberechtigten Bürgerschaftsmitgliedern und zur Bürgerschaft wählbaren Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der HL hat der RP-Ausschuss den Bürgerschaftsbeschluss zum JA vorzubereiten und das RPA bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen.

Der RP-Ausschuss trat im Jahr 2020 zweimal zusammen. Zwei weitere geplante Termine mussten ersatzlos gestrichen werden aufgrund der in 2020 eingetretenen COVID-19 Pandemie. Behandelt wurden im Wesentlichen Jahresabschlussprüfungen, Sonderprüfungen und Kassenprüfungen sowie die dazugehörigen Stellungnahmen der Fachbereiche / Bereiche.

Im RPA wurden im Jahr 2020 23 Berichte zu JA-Prüfungen, fünf Sonderprüfungsberichte zu Verwaltungsvorgängen und technischen Prüfungen, drei JR- Prüfungen sowie 61 Kassenprüfungen durchgeführt. Nicht alle Prüfungsberichte wurden bereits im Jahr 2020 im Ausschuss vorgestellt, u. a. da von den vier geplanten Ausschusssitzungen nur zwei stattfinden konnten.

Tabelle 1: Übersicht der 2020 erstellten Prüfungsberichte

| JA-Prüfungen | Sonderprüfungen | Kassenprüfungen |
|--|---|---|
| Berichte über die Prüfung der JA der HL zum 31.12.2017, 31.12.2018 und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2017 sowie 2018 | Prüfungsbericht Deckenerneuerung K20, Bereich Stadtgrün und Verkehr | Bericht über die Kassenprüfung 2019 der Entsorgungsbetriebe Lübeck |
| Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung „Lübecker Altstadt“ zum 31.12.2019 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 | Prüfungsbericht Sanierung Grundschule Steinrade, Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL) | Bericht über die Kassenprüfung 2019 des Bereichs Buchhaltung und Finanzen |
| Berichte über die Prüfung der JA der Stiftung „Vereinigte Testamente“ zum 31.12.2013, 31.12.2014 und der Lageberichte für das Haushaltsjahr 2013 und 2014 | Prüfungsbericht Ersatzneubau Kita Klipperstraße, Bereich GMHL | Bericht über die Kassenprüfung 2019 im Bereich Lübecker Schwimmbäder |
| Berichte über die Prüfung der JA der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ zum 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016 und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2012, 2013, 2014, 2015 sowie 2016 | Prüfungsbericht Baumpflege und Holzverwertung, Bereich Stadtgrün und Verkehr | Bericht über die Kassenprüfung 2019 im Bereich Kurbetrieb Travemünde |



| JA-Prüfungen | Sonderprüfungen | Kassenprüfungen |
|--|--|--|
| Berichte über die Prüfung der JA der Stiftung „Haus der Jugend“ zum 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019 sowie die Lageberichte für die Haushaltsjahre 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 sowie 2019 | Prüfungsbericht über das Monitoring der Vergabeverfahren in der Hansestadt Lübeck 2020 | Bericht über die Prüfung 2020 der Geldannahmestelle Submissionsstelle im Bereich Fachbereichsdienste im Fachbereich Planen und Bauen |
| Berichte über die Prüfung der JA der Stiftung „Kriegsopferdank“ zum 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016 und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2014, 2015 sowie 2016 | | Bericht über die Prüfung 2020 der Geldannahmestelle Bauaufsicht im Bereich Stadtplanung und Bauordnung |
| Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ zum 31.12.2013, 31.12.2014 und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2013 sowie 2014 | | Bericht über die Kassenprüfung 2019 im Bereich Senior:innenEinrichtungen |
| Bericht über die Prüfung des JA der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck zum 31.12.2014 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2014 | | Bericht über die Prüfung 2019 der Nebenkassen im Bereich Senior:innenEinrichtungen |
| Berichte über die Prüfung der JA der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ zum 31.12.2012 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2012 | | Berichte über die Kassenprüfungen 2019 der Stiftungen |
| | | Bericht über die Prüfung 2020 der Geldannahmestelle im Bereich Archiv |
| | | Bericht über die Prüfung 2020 der Zahlstelle des Bereichs Volkshochschule |
| | | Bericht über die Prüfung 2020 der Geldannahmestelle Märkte im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften |



| JA-Prüfungen | Sonderprüfungen | Kassenprüfungen |
|--------------|-----------------|---|
| | | Bericht über die Prüfung 2020 der Zahlstelle Führerscheinstelle im Bereich Ordnungsamt |
| | | Bericht über die Prüfung 2020 der Geldannahmestelle Öffentliche Rechtsauskunftsstelle des Bereichs Fachbereichsdienste im Fachbereich Wirtschaft und Soziales |
| | | Bericht über die Prüfung 2020 der Zahlstelle Fischereirecht im Bereich Fachbereichsdienste im Fachbereich Planen und Bauen |

Auf die Bitte von Ausschussmitgliedern gaben die Vertreter:innen des RPA und der Verwaltung in den Sitzungen zu einzelnen Sachverhalten nähere Informationen. Das RPA griff aus dem RP-Ausschuss ergangene prüfungsrelevante Anregungen mit dem Ziel auf, diese in die weitere Prüfungstätigkeit zu integrieren. Soweit eine abschließende Behandlung während der Sitzung nicht möglich war, wurde der RP-Ausschuss über die erzielten Ergebnisse nachträglich unterrichtet.

1.4 Funktion des Statusberichtes 2020

Der Statusbericht soll die Verwaltung und die ehrenamtlichen Mitglieder der verschiedenen Gremien der HL über die Tätigkeiten des RPA informieren. Er hat die Funktion eines alle Prüfungsbereiche umfassenden Tätigkeitsberichts und schließt die Prüfungen von JA und JR, Sonderprüfungen, Kassenprüfungen und prüfungsbegleitenden Stellungnahmen ein. Berücksichtigt werden außerdem Tätigkeiten in kommunalen AK und Ähnliches. Über einen Prüfzyklus von mehreren Jahren versucht das RPA, seinem Ziel gerecht zu werden, mit seinen Prüfungen die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des städtischen Verwaltungshandelns zu betrachten. Ab diesem Statusbericht sind die VO-Nrn., falls vorhanden, den jeweiligen Berichten beigelegt, um das Auffinden der kompletten Prüfungsberichte sowie der Stellungnahmen in ALLRIS zu erleichtern. Ein wesentlicher Anteil der Prüfungsberichte bzw. deren Inhalte wurden aufgrund schützenswerter Belange vertraulich und deshalb nicht-öffentlich beraten. Nicht öffentliche Vorlagen können nur von den hierzu berechtigten Personen eingesehen werden.



2 Prüfungen der Jahresabschlüsse der Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 führte die HL ein neues Haushalts- und Rechnungswesen ein und vollzog damit den Wechsel von der Kameralistik zur Doppik. Für die Akteure der Verwaltung sowie die Rechnungsprüfer:innen des RPA gingen damit weitreichende Veränderungen einher.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen finden seit 2017 je nach Bedarf mindestens alle sechs Monate gemeinsam mit dem Bereich Haushalt und Steuerung Gesprächsrunden zu wiederkehrenden Prüfbemerkungen des RPA mit dem Ziel abgestimmter Buchungsverfahren statt.

2.1 JA-Prüfung 2017 der HL im Jahr 2020

Der Bürgermeister legte den JA der HL für das Haushaltsjahr 2017 inklusive des Lageberichtes dem RPA im November 2019 mit Unterschrift vom 31.07.2018 schriftlich und parallel elektronisch zur Prüfung vor.

Der vollständige JA ist elektronisch über

<https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/finanzen/jahresabschluesse.html> abrufbar.

Das RPA hat im Jahr 2019/2020 die JA-Prüfung 2017 der Kernverwaltung mit insgesamt sechs Prüfer:innen durchgeführt. Die Prüfung wurde im November 2019 aufgenommen.

Neben übergeordneten Prüfungshandlungen befasste sich die Prüfung mit den vom RPA als relevant für den JA 2017 erachteten Positionen der Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie den Angaben im Anhang und Lagebericht. Die Auswahl der konkreten Prüffelder erfolgte dabei nach ihrer Wesentlichkeit für die Vermittlung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der HL. Ziel der Prüfung war es, solche Fehler festzustellen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage insbesondere für das HH-Jahr 2017 wesentlich auswirkten.

Aufgrund diverser Feststellungen kam das RPA insgesamt zu dem Ergebnis, dass der vorgelegte JA 2017 inklusive des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2017 nicht die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der HL abbildet.

Der Prüfungsbericht war nach fünf Monaten der Prüfung und Berichterstellung am 29.05.2020 fertiggestellt und für den Bereich Haushalt und Steuerung ausgefertigt.

Eine Stellungnahme wurde für Juli 2020 erbeten. Die Stellungnahme der Verwaltung ging dem RPA am 31.07.2020 zu.

Das RPA legte den Bericht über die Prüfung zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung und der Wertung des RPA am 10.09.2020 dem RP-Ausschuss vor (VO/2020/09142). Die Vorlage des JA 2017 mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des RPA durch den Bürgermeister an die Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung gemäß § 95n Abs. 3GO erfolgte am 26.11.2020 (VO/2020/09314). Der Prüfungsbericht wurde zur Kenntnis genommen. Die Bürgerschaft hat den JA festgestellt.



2.2 JA-Prüfung 2018 der HL im Jahr 2020

Der Bürgermeister legte dem JA der HL für das Haushaltsjahr 2018 inklusive des Lageberichtes dem RPA am 27.11.2019 mit Unterschrift vom 31.03.2019 schriftlich und parallel elektronisch zur Prüfung vor.

Der vollständige JA ist elektronisch über

<https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/finanzen/jahresabschluss.html>
abrufbar.

Das RPA hat im Jahr 2020 die JA-Prüfung 2018 der Kernverwaltung mit insgesamt fünf Prüfer:innen durchgeführt. Die Prüfung wurde im Juni 2020 aufgenommen.

Neben übergeordneten Prüfungshandlungen befasste sich die Prüfung mit den vom RPA als relevant für den JA 2018 erachteten Positionen der Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie den Angaben im Anhang und Lagebericht. Die Auswahl der konkreten Prüffelder erfolgte dabei nach ihrer Wesentlichkeit für die Vermittlung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der HL. Ziel der Prüfung war es, solche Fehler festzustellen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage insbesondere für das HH-Jahr 2018 wesentlich auswirkten.

Aufgrund diverser Feststellungen kam das RPA insgesamt zu dem Ergebnis, dass der vorgelegte JA 2018 inklusive des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2018 nicht die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der HL abbildet.

Der Prüfungsbericht war nach sechs Monaten der Prüfung und Berichterstellung im Dezember 2020 fertiggestellt und für den Bereich Haushalt und Steuerung ausgefertigt. Eine Stellungnahme wurde für Januar 2021 erbeten und liegt zwischenzeitlich vor.



3 Prüfungen der Jahresabschlüsse der Stiftungen im Jahr 2020

Die HL verwaltete nach § 98 GO im HJ 2019 folgende örtliche Stiftungen (Treuhandvermögen):

- „Heiligen-Geist-Hospital“
- „St. Johannis-Jungfrauenkloster“
- „Westerauer Stiftung“
- „Kriegsopferdank“
- „Lübecker Wohnstifte“
- „Vereinigte Testamente“
- „Haus der Jugend“
- „Lübecker Altstadt“
- Kulturstiftung HL.

Das RPA hat die JA der von der HL verwalteten Stiftungen mit den vorgeschriebenen Anlagen und begründenden Unterlagen zu prüfen. Im Jahr 2020 wurden 21 Prüfberichte über die Prüfung von JA der Stiftungen durchgeführt.

Diese sind in Kurzform unter Tabelle 1 benannt und werden im Folgenden im Detail erläutert.

3.1 JA der Stiftung „Lübecker Altstadt“ für das Jahr 2019

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des privaten Rechts. Sie wurde mit Urkunde vom 13.12.1979 errichtet. In der Sitzung der Bürgerschaft am 24.04.1980 wurde beschlossen, die Verwaltung der Stiftung der HL i. S. des § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz (StiftG) zu übertragen. Die Aufgabe wird durch den Bereich Archäologie und Denkmalpflege übernommen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Denkmalpflege in der HL.

Gemäß § 17 Abs. StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO.

Der JA mit dem zugehörigen Lagebericht der Stiftung für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und am 09.09.2020 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Die Prüfung des JA 2019 mit dem zugehörigen Lagebericht ist gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das RPA erfolgt und mit dem Prüfungsbericht vom 28.10.2020 abgeschlossen worden.

Eine Stellungnahme wurde nicht gefordert.

Die Beratung des Berichts im RP-Ausschuss ist für den 10.03.2021 vorgesehen.



3.2 JA der Stiftung „Vereinigte Testamente“ für die Jahre 2013 und 2014

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Die Stiftung besitzt vier an die Senior:innenEinrichtungen (SiE) der HL vermietete Alten- und Pflegeheime (APH) (Dornbreite, Dreifelderweg, Elswigstraße und Prassekstraße) und daran angeschlossene betreute Wohnungen, die von der Grundstücksgesellschaft (GG) TRAVE mbH verwaltet werden.

Die JA 2013 und 2014 wurden dem RPA im Mai 2018 bzw. April 2019 zur Prüfung vorgelegt. Der Bericht über beide JA wurde im Mai 2020 gefertigt. Dieser wurde am 26.11.2020 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen (VO/2020/09343).

3.3 JA der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ für das Jahr 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Bis Mitte 2019 setzte die Stiftung ihr Vermögen (das APH Schönböckener Straße und senioren-gerechte Wohnungen) unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (die Unterstützung bedürftiger alter Menschen) ein. Das APH war bis zum 30.06.2019 an die städtischen SiE vermietet. Der Mietvertrag wurde aufgrund des altersbedingten Gesamtzustandes des Gebäudekomplexes nicht verlängert; die angegliederten Altenwohnungen wurden ebenfalls abgewickelt. In Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht wird eine Erweiterung des Stiftungszwecks bzw. eine Umwandlung in eine Förderstiftung in Betracht gezogen.

Prüfungsgegenstand der ersten Prüfung waren die JA der Jahre 2012 und 2013. Diese wurden dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Der Bericht wurde im Januar 2020 ausgefertigt. Dieser wurde am 10.09.2020 im RP-Ausschuss behandelt und am 26.11.2020 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen (VO/2020/09344).

Prüfungsgegenstand der 2. Prüfung waren die JA der Jahre 2014 bis 2016. Diese wurden dem RPA im November 2019 zur Prüfung vorgelegt. Der Bericht wurde im Juni 2020 ausgefertigt. Dieser wurde am 10.09.2020 im RP-Ausschuss behandelt und am 26.11.2020 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen (VO/2020/09345).

3.4 JA der Stiftung „Haus der Jugend“ für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019

Die Stiftung „Haus der Jugend“ (HdJ) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der HL.



Die Stiftung wurde im 16. Jahrhundert gegründet. Mit den Mitteln der Stiftung sollen Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden. Zu dem Vermögen der Stiftung gehören zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer 16. Ursprünglich war auf diesem Grundstück ein Waisenhaus vorhanden. Dieses wurde im Zweiten Weltkrieg jedoch zerstört. Auf dem Grundstück befindet sich aktuell ein Kindergarten. Die Stiftung erhält für die Nutzung des Grundstücks einen Erbbauzins. Des Weiteren gehört der Stiftung der Gebäudeteil des Burgtors, in dem das Jugendzentrum Burgtor untergebracht ist. Das hierzu gehörende Grundstück befindet sich im Eigentum der HL. Die Stiftung ist erbbauberechtigt. Die HL kommt für die laufenden Lasten des Grundstücks auf. Außerdem ist geregelt, dass die HL für die gesamte bauliche Instandhaltung des Gebäudes inklusive der Instandsetzung des Inventars sowie die Ausführung von Schönheitsreparaturen zuständig ist. Es besteht eine Verpflichtung der HL, das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Die JA der Stiftung HdJ für die Haushaltsjahre 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 wurden dem RPA inklusive der prüffähigen Unterlagen im August 2019 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfungen der o. g. JA sind durch das RPA erfolgt und mit Prüfberichten vom 30.01.2020 bzw. 11.03.2020 sowie 30.03.2020 abgeschlossen worden. Diese wurden am 10.09.2020 im RP-Ausschuss behandelt und am 26.11.2020 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen (VO/2020/09328, -29 und -30).

Anschließend wurde dem RPA der JA 2019 inklusive der prüffähigen Unterlagen im Oktober 2020 vorgelegt. Diese Prüfung wurde mit Prüfbericht vom 10.11.2020 abgeschlossen. Die Beratung des Berichts im RP-Ausschuss ist für den 11.03.2021 vorgesehen.

3.5 JA der Stiftung „Kriegsopferdank“ für die Jahre 2014, 2015 und 2016

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Bei der Kriegsopferdankstiftung handelt es sich um eine Anstaltsstiftung, d.h. sie setzt ihr Vermögen (vorwiegend Gebäudebesitz) - und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge - unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (u.a. Bau und Unterhaltung von Wohnungen für Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien) ein.

Prüfungsgegenstand waren die JA der Jahre 2014 bis 2016. Diese wurden im November 2019 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Der Bericht wurde im September 2020 fertiggestellt. Die Behandlung im RP-Ausschuss ist für den März 2021 vorgesehen.



3.6 JA der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ für die Jahre 2013 und 2014

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus den Forsten und dem Kapitalvermögen zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, der Unterhaltung und Verwaltung eines Stifts für alleinstehende Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, ein.

Prüfungsgegenstand waren die JA der Jahre 2013 und 2014. Diese wurden im März 2020 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Der Bericht wurde im Oktober 2020 fertiggestellt. Die Stellungnahme der Verwaltung erfolgte im November 2020, die Behandlung im RP-Ausschuss ist für den März 2021 vorgesehen.

3.7 JA der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ für das Jahr 2012

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus dem übrigen Vermögen (u.a. Stiftsgüter, Kleingärten, Erbpachtgrundstücke und Kapitalvermögen) zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, der Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck, ein.

Prüfungsgegenstand war der JA für das Jahr 2012. Der JA wurde dem RPA im April 2019 zur Prüfung vorgelegt. Der Bericht wurde im Januar 2020 ausgefertigt. Dieser wurde am 10.09.2020 im RP-Ausschuss behandelt und am 26.11.2020 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen (VO/2020/09339).

3.8 JA der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2014

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der HL zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- den Betrieb des Heinrich und Thomas Mann-Zentrums im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte,
- den Betrieb des Günter Grass-Hauses als Forum für Literatur und bildende Kunst und



- die Übernahme des Managements der sich in der Trägerschaft der HL befindlichen Museen.

Die Verwaltung der Stiftung ist der HL, Fachbereich Kultur und Bildung, gemäß § 17 Abs. 1 StiftG übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO. Die JA unterliegen damit der Prüfung durch das RPA.

Der JA und der Lagebericht der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2014 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 09.09.2020 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Die Prüfung ist gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das RPA erfolgt und mit dem Prüfungsbericht vom 15.12.2020 abgeschlossen worden. Eine Stellungnahme wurde nicht gefordert. Die Beratung des Berichts im RP-Ausschuss ist für den 10.03.2021 vorgesehen.



4 Prüfungen von Jahresrechnungen

Das RPA hat die im Statusbericht 2019 angekündigten Berichte für die zwei JR-Prüfungen 2018 im Jahr 2020 abgeschlossen sowie eine JR-Prüfung 2019 im Jahr 2020 abschließend durchgeführt. Im Folgenden werden die Prüfung der JR 2019 des Schulverbandes an der Stecknitz sowie die JR 2018 des Ausbildungszentrums für Verwaltung sowie JR 2018 des Schulvereins näher erläutert.

4.1 JR 2019 des Schulverbands an der Stecknitz

Mehrere Gemeinden im Süden Lübecks sowie die HL selbst sind Trägerkommunen des Schulverbands „An der Stecknitz – Berkenthin-Krumesse“. Es handelt sich um einen Zweckverband zur Schulträgerschaft. Die Grund- und Gemeinschaftsschule wird als gemeinsame Schule an zwei Standorten in Berkenthin und Krumesse betrieben. Die Haushaltsführung wird durch das Amt Berkenthin wahrgenommen und erfolgt kameral gemäß § 75 Abs. 4 Abs. 1 GO.

Die jährliche Prüfung der JR obliegt dem RPA der HL, da sie als einziges Verbandsmitglied ein RPA eingerichtet hat. Die Prüfung der JR 2019 erfolgte im November /Dezember des Jahres 2020.

4.2 JR 2018 des Ausbildungszentrums für Verwaltung sowie JR 2018 des Vereins zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V.

Das Ausbildungszentrum für Verwaltung ist gemäß Gesetz über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (AZG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Die Körperschaft unterhält die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit und die Verwaltungsakademie Bordesholm als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Träger des Ausbildungszentrums sind das Land Schleswig-Holstein (S-H), der Schulverein und der Verein „Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V.“

Der Schulverein stellt dem Ausbildungszentrum seine Ausbildungseinrichtung in Bordesholm für den Betrieb der Verwaltungsakademie zur Verfügung. Mitglieder des Schulvereins sind die Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster, der Schleswig-Holsteinische Landkreistag e.V., der Städtebund S-H e.V. und der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag e.V.

Gemäß § 5 Abs. 5 AZG sind die Prüfungsämter der Kreise und kreisfreien Städte in alphabetischer Reihenfolge und in dreijährigem Wechsel verpflichtet, die JR des Ausbildungszentrums für Verwaltung zu prüfen.



Für die Haushaltsjahre 2016 – 2018 lag der Prüfauftrag bei der HL. Gleichzeitig wurde das RPA im Jahr 2017 gebeten, im Rahmen der gesetzlich begründeten Prüfung des Ausbildungszentrums für Verwaltung auch die JR des Schulvereins für diesen Zeitraum zu prüfen. Eine satzungsgemäße Pflicht zur Prüfung besteht nicht.

Das RPA der HL hat die Prüfung der JR 2018 dieser Einrichtungen, zeitlich mit dem Ausbildungszentrum abgestimmt, im November 2019 begonnen. Bedingt durch die Einschränkungen der Covid 19-Pandemie konnte die Prüfung erst im Juli 2020 abgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgte unter Verwendung der in der Einrichtung eingesetzten Finanzsoftware sowie der rechnungslegenden Bücher, Kassenbücher, Belege und sonstigen Rechnungs- und Aktenunterlagen des Haushaltsjahres 2019 und wurde unter Beachtung der Kriterien des § 94 Abs. 1 GO in Stichproben durchgeführt.



5 Sonderprüfungen

Im Folgenden werden fünf Sonderprüfungen vorgestellt, wovon drei im Jahr 2020 in Ausschusssitzungen behandelt wurden. Bei drei der fünf Prüfungen handelt es sich um fachtechnische Sonderprüfungen, die durch die technischen Prüfer:innen des RPA durchgeführt wurden. Zwei Sonderprüfungen stellen Verwaltungsprüfungen dar, die von den Prüfer:innen des RPA durchgeführt wurden.

5.1 Prüfungsbericht über die Sanierung der Grundschule Steinrade, Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck

Gegenstand der Sonderprüfung war die vom Bereich 5.651 – GMHL durchgeführte Sanierung der Grundschule Groß Steinrade, Drögeneck 3 in 23556 Lübeck.

Das Gebäude der Grundschule Groß Steinrade musste im Dezember 2013 aufgrund eines gesundheitsgefährdenden Schimmelpilzbefalls für den Schulbetrieb geschlossen werden. Nach Aussage des Bereichs GMHL war durch den umfangreichen Schaden eine schnelle und kurzfristige Wiedereröffnung der Schule nicht zu erwarten. Für die Zeit der Sperrung des Schulgebäudes wurden die Schüler:innen mit einem Bus in die nahegelegene Pestalozzi-Schule gebracht, die dort übergangsweise Räume zur Verfügung stellen konnte. Laut Bürgerschaftsbeschluss vom 27.03.2014, VO/2014/01435 war seinerzeit zunächst eine Sanierung exklusive Dachgeschossausbau der Schule Groß Steinrade als Außenstelle der Schule Schönböcken zu prüfen. Dazu wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Durch den nachfolgenden Bürgerschaftsbeschluss vom 26.06.2014, VO/2014/01734 waren weitere Varianten mit einem veränderten Raumprogramm zu überprüfen. In der Bürgerschaftssitzung am 27.11.2014 wurde gemäß Bürgerschaftsbeschluss VO/2014/02049 die Variante 1 von den dort vorgestellten drei Varianten zur Umsetzung beschlossen.

Die Haushaltsunterlage-Bau wurde für dieses Bauvorhaben im Mai 2015 fertiggestellt. Anschließend wurden die Bauantragsunterlagen angefertigt, sodass im Juni 2015 der Bauantrag eingereicht werden konnte. Die Baugenehmigung lag im Februar 2016 vor, sodass bereits Ende Februar 2016 der Baubeginn erfolgen konnte. Die Fertigstellung der Baumaßnahme war auf den 18.05.2017 datiert, sodass das Bauvorhaben am 16.06.2017 im Rahmen einer Übergabeverhandlung an den nutznießenden Bereich übergeben werden konnte.

Die Prüfung durch das RPA wurde im Juli 2019 aufgenommen und mit diversen Unterbrechungen im April 2020 abgeschlossen. Der Prüfungsbericht des RPA ist unter der Vorlage Nr. VO/2020/09514 dargestellt. Der Bericht und die Stellungnahme werden dem RPA-Ausschuss im März 2021 abschließend zur Kenntnisnahme vorgelegt.



5.2 Prüfungsbericht über den Ersatzneubau Kita Klipperstraße, Bereich GMHL

Gegenstand der Sonderprüfung war der vom Bereich 5.651 – GMHL durchgeführte Ersatzneubau der KITA Klipperstrasse 30 in 23558 Lübeck. Das Altgebäude der Kita Klipperstraße entsprach in baulicher, energetischer, brandschutztechnischer und funktionaler Hinsicht nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen. Das GMHL hatte den Auftrag, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zwischen der Sanierung des Bestandsgebäudes und einem Neubau mit gleichen Anforderungen (105 Kinder in 6 Gruppen) herbeizuführen. Der Vergleich ergab, dass die Sanierung des Bestandsgebäudes 80 % der Neubaukosten betrug. Bei einer Sanierung des Altgebäudes würden allerdings weiterhin Nutzungseinschränkungen bestehen, sodass die Projektgruppe innerhalb der HL für die weitere Planung unter Berücksichtigung der einschlägigen Planungsvorgaben einen Neubau favorisierte. Die Bauantragsstellung erfolgte Anfang 2016 und die Baugenehmigung lag durch die städtische Bauordnung dem GMHL im Juli 2017 vor. Mit der Ausführung des Neubaus konnte im Herbst 2017 begonnen werden. Die Fertigstellung des Neubaus erfolgte im April 2019.

Die Prüfung durch das RPA wurde im Juni 2019 aufgenommen und mit einigen Unterbrechungen im Oktober 2020 abgeschlossen. Der Bericht und die Stellungnahme des GMHL werden dem RP-Ausschuss am 10.03.2021 abschließend zur Kenntnisnahme vorgelegt.

5.3 Prüfungsbericht über das Monitoring der Vergabeverfahren bei der HL 2020

Mit § 114 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen formulierte der Gesetzgeber u.a. eine Verpflichtung der obersten Bundesbehörden und der Länder gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie regelmäßig über die in ihrem Bereich durchgeführten Vergabeverfahren von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen im Oberschwellenbereich zu berichten. Daraufhin wurden die Rechnungsprüfungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte in S-H durch das Ministerium für Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes aufgefordert, ihrerseits über die innerhalb ihres örtlichen Zuständigkeitsbereiches durchgeführten Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich zu berichten. Für den Zeitraum 2017 – 2019 sollte im Februar 2020 ein entsprechender Monitoringbericht an das Land erstellt werden, der Abgabezeitpunkt und der Berichtszeitraum wurden jedoch vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Ende Dezember 2019 kurzfristig und unangekündigt um ein Jahr auf Februar 2021 verschoben.

Wie in den Vorjahren sollte auch für 2019 ein Monitoringbericht über die Vergabeverfahren oberhalb einer Auftragssumme von 25 TEUR bei der HL erstellt werden. Die erforderliche Datenbasis sollte wie bereits für 2018 durch den Bereich Statistik, Logistik und Wahlen erhoben und dem RPA zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden. Leider war dieses bis zum September 2020, auch aufgrund personeller Ausfälle sowie Covid-19 Pandemie bedingter Mehrarbeiten beim Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, nicht erfolgt. Um die weitere Prüfplanung des RPA nicht zu gefährden, entschied die Bereichsleitung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister auf einen Monitoringbericht 2019 zu verzichten. Ein Bericht für das



Jahr 2020 ist weiterhin geplant und wird voraussichtlich im Januar/ Februar 2021 abgeschlossen. Die Erhebung der Datenbasis wird ab dem Monitoringbericht 2020 als Konsequenz aus den diesjährigen Erfahrungen wieder durch das RPA vorgenommen.

5.4 Prüfungsbericht über die Deckenerneuerung K20 - Solmitzstraße, Bereich Stadtgrün und Verkehr

Gegenstand der Prüfung waren Dokumentation, Planung, Durchführung, Vertragsmanagement, Vergabe und Abrechnung des Bauvorhabens „Deckenerneuerung K20 - Solmitzstraße“. Die Maßnahme wurde im Jahr 2016 umgesetzt und durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr betreut. Eine Mängelbeseitigung in größerem Umfang aufgrund einer mangelhaften Ausführung erfolgte im Jahr 2018.

Die Prüfung wurde gemäß Prüfungsplan für das Jahr 2020 durchgeführt. Die Ankündigung der Prüfung erfolgte mit Schreiben vom 16.01.2020. Die Prüfung wurde im Februar 2020 begonnen und im April 2020 abgeschlossen.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden am 13.05.2020 mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr besprochen. Die Stellungnahme des Bereichs ging am 24.07.2020 im RPA ein. Bericht und Stellungnahme wurden im RP-Ausschuss unter der Vorlage Nr. VO/2020/09151 zur Beratung vorgelegt und dort zur Kenntnis genommen.

5.5 Prüfungsbericht über die Sonderprüfung Baumpflege und Holzverwertung, Bereich Stadtgrün und Verkehr

Gegenstand der Prüfung war erstens eine Erfolgskontrolle zur Umsetzung von Prüfungsfeststellungen des thematisch ähnlichen Prüfungsberichts aus dem Jahr 2014. Dabei ging es um die vergaberechtliche Zuordnung von Baumpflegemaßnahmen, die Qualität von Vergabevermerken, die Reduzierung von freihändigen Vergaben, den Verkauf von Vermögensgegenständen an Mitarbeiter:innen, die Führung von Fahrtenbüchern und die Verwertung des bei der Baumpflege anfallenden Holzes. Zusätzlich betrachtet wurden zweitens Baumpflege-Vergaben im Zeitraum 2014/2015 bis 2017, die Beauftragung von Baumbegutachtungen, der Umgang mit Nebentätigkeiten, die Kooperation mit dem Stadtwald zur Vermarktung des anfallenden Holzes, das aufgebaute Baumkataster, das Baumpflegekonzept und das Freiraumprogramm „Städtisches Grün“ in Verbindung mit ersten den Bereich Stadtgrün und Verkehr operativ betreffenden Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm.

Die Prüfung war gemäß Prüfungsplan im Kalenderjahr 2020 fortgeführt und im November 2020 zum Abschluss gebracht worden. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse wurden dem Bereich Stadtgrün und Verkehr am 12.11.2020 vorgestellt. Eine Stellungnahme wurde als nicht erforderlich erachtet. Die Beratung des Berichts im RP-Ausschuss ist für den 10.03.2021 vorgesehen.



6 Kassenprüfungen in Hauptkassen und Nebenkas- sen

Das RPA ist ebenfalls für die Kassenprüfungen der Haupt- und Nebenkas- sen in der HL so- wie ihrer Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Stiftungen zuständig. Der Auftrag zur Prüfung der Kassen ergibt sich aus § 116 Abs. 1 Nr. 3 GO für S-H in Verbin- dung mit Abschnitt 2.2.3 der Rechnungsprüfungsordnung der HL (RPO) in der Fassung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 29.11.2012.

6.1 Entsorgungsbetriebe Lübeck Hauptkasse 2019 und 2020

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr der Hauptkassen mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für das Jahr 2019 fand am 16.10.2019 statt und wurde in den folgenden Monaten bis zum Prüfungsbericht durchgeführt.

Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände der Kasse und der Bankbe- stände. Weitere Prüfungsthemen waren der Bargeldbestand, die Prüfung der offenen Pos- ten, der Tresorbestand, die Buchführung, die Betriebsmittel, die Versicherung des Bargel- des und die Einhaltung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie deren Daten- zugriff (GoBD). Die Prüfung wurde am 16.10.2019 aufgenommen und mit Unterbrechungen am 25.08.2020 abgeschlossen. Der Bericht ist fertiggestellt und wird im nächsten RP- Ausschuss vorgestellt.

Für das Jahr 2020 wurde aufgrund der besonderen Situation durch die COVID-19 Pandemie auf eine Prüfung verzichtet.

6.2 Buchhaltung und Finanzen 2019 und 2020

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für das Jahr 2019 fand am 02.12.2019, sowie am 11.12.2019 statt. Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände der Kasse und der Bankbestände der Hauptkasse. Weitere Prüfungsthemen waren der bare und unbare Zah- lungsverkehr, die Kassenkredite, die Buchführung, das Forderungsmanagement und das interne Kontrollsystem (IKS). Die Prüfungshandlungen wurden in 2020 weitergeführt, so dass der abschließende Bericht für das Jahr 2019 im Februar 2021 versandt werden kann. Für das Jahr 2020 wurde aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie auf eine Prüfung verzichtet.



6.3 Lübecker Schwimmbäder 2019 und 2020

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für das Jahr 2019 fand am 26.11.2019 statt und wurde in den folgenden Monaten bis zum Prüfungsbericht durchgeführt.

Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände der Kasse und der Bankbestände. Weitere Prüfungsthemen waren der Bargeldbestand, die Prüfung der offenen Posten, der Tresorbestand, die Buchführung, die Betriebsmittel, die Versicherung des Bargeldes und die Einhaltung der GoBD. Die Prüfung wurde am 26.11.2019 aufgenommen und mit Unterbrechungen am 31.03.2020 abgeschlossen. Der Prüfbericht ist unter VO/2020/09155 zu finden.

Für das Jahr 2020 wurde die Prüfung am 02.11.2020 begonnen. Der Prüfbericht steht hier noch aus.

6.4 Kurbetrieb Travemünde 2019 und 2020

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen.

Die Prüfung, die für das Jahr 2018 am 23.10.2019 stattfand, umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände der Kasse und der Bankbestände. Weitere Prüfungsthemen waren der Bargeldbestand, die Prüfung der offenen Posten, der Tresorbestand, die Buchführung, die Betriebsmittel, die Versicherung des Bargeldes und die Einhaltung der GoBD. Die Prüfung wurde am 23.10.2019 aufgenommen und mit Unterbrechungen am 17.06.2020 abgeschlossen. Der Prüfbericht ist unter VO/2020/09157 zu finden.

Für das Jahr 2020 wurde die Prüfung am 04.11.2020 begonnen. Der Prüfbericht steht hier noch aus.

6.5 Senior:innenEinrichtungen 2019 und 2020

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für das Jahr 2019 fand am 05.11.2019 statt. In den folgenden Wochen wurden die Bearbeitungen der Feststellungen vorgenommen. Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände bei den Banken. Weitere Prüfungsthemen waren die Prüfung der offenen Posten, der Tresorbestand, die Buchführung, das Liquiditätsmanagement, das IKS und die Einhaltung der GoBD. Die Prüfung wurde am 05.11.2019 aufgenommen und mit Unterbrechungen am 14.08.2020 abgeschlossen. Der Bericht ist fertiggestellt und wird im nächsten RP-Ausschuss vorgestellt.

Für das Jahr 2020 wurde die Prüfung am 29.10.2020 begonnen. Der Prüfbericht steht hier noch aus.



6.6 Bericht über die Prüfung 2019 der Nebenkassen im Bereich Senior:innenEinrichtungen

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermuteten 37 Kassenprüfungen vom 02.03.2020 bis 05.03.2020 umfasste den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 02.03.2020 bis max. 05.03.2020. Gegenstand der Prüfung war u.a. der Kassen-Soll- und der Kassen-Ist-Bestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.

6.7 Kassenprüfungen 2019 und 2020 der Stiftungen

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für die insgesamt neun Stiftungen für das Jahr 2019 fand am 02.12.2019 statt. Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Bankbestände. Einen gesonderten Bericht für diese Prüfungen wurde vom RPA nicht erstellt.

Für das Jahr 2020 wurde aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie auf eine Prüfung verzichtet.

6.8 Bericht über die Prüfung 2020 der Zahlstelle des Bereichs Volkshochschule

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Kassenprüfung am 25.06.2020 umfasste den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 25.06.2020. Gegenstand dieser einen Prüfung war u.a. die Prüfung des Kassen-Soll- und des Kassen-Ist-Bestandes, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.

6.9 Bericht über die Prüfung 2020 der Geldannahmestelle im Bereich Archiv

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Kassenprüfung am 07.05.2020 umfasste den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 07.05.2020. Gegenstand dieser einen Prüfung war u.a. die Prüfung des Kassen-Soll- und des Kassen-Ist-Bestandes, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.



6.10 Bericht über die Prüfung 2020 der Geldannahmestelle Submissionstelle im Bereich Fachbereichsdienste im Fachbereich Planen und Bauen

Gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Prüfung der Nebenkasse sollte am 03.09.2020 durchgeführt werden. Vor Ort wurde festgestellt, dass die mit einer Nebenkasse in den Unterlagen des RPA noch geführte Kasse aufgelöst wurde und nicht mehr existiert. Eine Information an das RPA erfolgte nicht.

6.11 Bericht über die Prüfung 2020 der Geldannahmestelle Bauaufsicht im Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Kassenprüfung am 28.04.2020 umfasste den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 28.04.2020. Gegenstand der Prüfung war u.a. der Kassen-Soll- und der Kassen-Ist-Bestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit der Nebenkasse.

6.12 Bericht über die Prüfung 2020 der Geldannahmestelle Märkte im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Kassenprüfung am 30.01.2020 umfasste den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.01.2020. Gegenstand der Prüfung dieser drei Kassen war u.a. der Kassen-Soll- und der Kassen-Ist-Bestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.

6.13 Bericht über die Prüfung 2020 der Zahlstelle Führer- scheinstelle im Bereich Ordnungsamt

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Kassenprüfung am 09.11.2020 umfasste den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 09.11.2020. Gegenstand dieser einen Prüfung war u.a. der Kassen-Soll- und der Kassen-Ist-Bestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.



6.14 Bericht über die Prüfung 2020 der Geldannahmestelle Öffentliche Rechtsauskunftsstelle des Bereichs Fachbe- reichsdienste im Fachbereich Wirtschaft und Soziales

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Kassenprüfung am 14.09.2020 umfasste den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 14.09.2020. Gegenstand dieser Prüfung war u.a. der Kassen-Soll- und der Kassen-Ist-Bestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.

6.15 Bericht über die Prüfung 2020 der Zahlstelle Fischerei- recht im Bereich Fachbereichsdienste im Fachbereich Planen und Bauen

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Kassenprüfung am 29.09.2020 umfasste den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 29.09.2020. Gegenstand dieser Prüfung war u.a. der Kassen-Soll und der Kassen-Ist-Bestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.



7 Verwendungsnachweise und Belegprüfungen

Im Jahr 2020 haben die Prüfer:innen des RPA insgesamt 29 Verwendungsnachweisprüfungen zu verschiedenen Themengebieten mit unterschiedlichem Aufwand durchgeführt. Insgesamt haben die Mitarbeiter:innen des RPA rund 54 Arbeitstage für die Prüfung der VwN aufgewandt. Diese werden im Folgenden im Detail und in chronologischer Reihenfolge benannt:

Tabelle 2: Übersicht der geprüften VwN im Jahr 2020

| Lfd. Nr. | Abrechnungsmaßnahme |
|---------------------|--|
| 1 | Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Jahresabrechnung 2018 – Änderung |
| 2 | Schluss-VwN „Neubau der St. Lorenz-Brücke im Zuge der K 24 (Meierstraße)“ |
| 3 | Schluss-VwN „Neubau der Brücke Roter Löwe“ im Zuge der K 75 (Moislinger Allee) |
| 4 | VwN JR (Kostenerstattung nach §§ 106, 107 und 108 Sozialgesetzbuch (SGB) XII sowie nach dem SGB XII und dem SGB X für Fälle des überörtlichen Trägers, Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz und Ausgaben nach dem Infektionsschutzgesetz) für das Kalenderjahr 2019 |
| 5 | Archäologie und Stadtplanung – das urbane Erfolgsmodell des Ostseeraums verstehen, vermitteln und erleben |
| 6 | VwN für die Pauschalzuweisung zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach § 6 Abs. 3 ÖPNVG für das Jahr 2018 |
| 7 | VwN für das 4. Quartal 2019 nach § 46a Abs. 4 SGB XII |
| 8 | VwN über die Pflegekostenpauschalen für das Jahr 2019 gem. § 6 Abs. 2 Landespflegegesetz |
| 9 | JR über die zu Lasten des Landes entstandenen Aufwendungen an Landesblindengeld für das Kalenderjahr 2019 |



| | |
|----|---|
| 10 | JR 2019 für Aufwendungen nach dem Landespflegegesetz § 6 Abs. 3 und 4 |
| 11 | Abrechnung der Bildungs- und Teilhabemittel gemäß § 46 Abs. 11 SGB II für das Jahr 2019 |
| 12 | Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz JR 2019 |
| 13 | VwN über die Zuweisung des Landes zu den Betriebskosten der Theater Lübeck GmbH für das Haushaltsjahr 2017 |
| 14 | VwN über die Zuweisung des Landes zu den Betriebskosten der Theater Lübeck gGmbH für die Spielzeit 2018 |
| 15 | Abrechnung der Bildung und Teilhabe-Mittel gemäß § 46 Abs. 11 SGB II für das Jahr 2019 – Korrekturabrechnung |
| 16 | Jahresnachweis 2019 über die erfolgten Mittelabrufe einschli. der Nachmeldungen für die Jahre 2015 bis 2018 nach § 46 a Abs. 5 SGB XII i.V.m. § 9 Abs. 3 AG-SGB XII |
| 17 | VwN für das 1. Quartal 2020 nach § 46 a SGB XII |
| 18 | VwN Ausgabemeldungen für Leistungen nach dem SGB XII für das Jahr 2019 |
| 19 | Prüfung Zwischenabrechnungen Städtebaufördermittel „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2018 und 2019 |
| 20 | VwN 2019 für die lfd. Finanzierung des Pflegestützpunktes |
| 21 | VwN Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt Gesamtmaßnahme Moisling, Zwischenabrechnung per 31.12.2019 |
| 22 | VwN für das 2. Quartal 2020 nach § 46a Abs. 4 SGB XII sowie die Nachberechnungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung |
| 23 | Nordtangente – Schlussverwendungsnachweis |
| 24 | VwN für das 3. Quartal 2020 nach § 46a Abs. 4 SGB XII Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung |



| | |
|----|---|
| 25 | VwN über die Zuweisung des Landes zu den Betriebskosten der Theater Lübeck gGmbH für die Spielzeit 2019 |
| 26 | VwN für die Pauschalzuweisung zur Förderung des ÖPNV nach § 6 Abs. 3 ÖPNVG für das Jahr 2019 |
| 27 | VwN für das Vorhaben „Baltic Future Port – 5G in der Hafenlogistik |
| 28 | Verwendung für die städtebauliche Maßnahme „Umgestaltung westlicher Altstadtrand – An der Untertrave – Abschnitt 2 – Engelsgrube bis Große Altefähre“ |
| 29 | VwN Städtebauliche Gesamtmaßnahme AltstadtStädtebauförderungsprogramm Sanierung und Entwicklung |

Zusätzlich haben die Prüfer:innen des RPA rund 670 aller im Haushaltsjahr 2020 anfallenden Belege in regelmäßigen Stichprobenprüfungen überprüft. Darüber hinaus wurden über 420 Prüfbelege anlassbezogen über den Bereich Buchhaltung und Finanzen durch das RPA angefordert.



8 Mitarbeit in Projekten, Arbeitsgemeinschaften und Sonstiges

Das RPA bringt sich in unterschiedlichen Arbeitsbereichen für die HL ein. Hierbei sind die Mitarbeit in Projekten und in AG sowie die Ausführung weiterer auftragsbezogener Tätigkeiten, wie die Überwachung der Ansprüche der HL aus der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen, zu nennen.

8.1 Mitarbeit bei Projekten

Die Prüfer:innen des RPA haben im Jahr 2020 an verschiedenen Projekten mitgewirkt. Hierzu zählen die Mitarbeit an Dienstanweisungen. Ferner engagieren sich die Mitarbeiter:innen des RPA auch in bereichsübergreifenden Projekten, z. B. die Einführung der E-Rechnung.

8.1.1 Projekt E-Rechnung – Digitale Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen

Basierend auf der am 26.05.2014 in Kraft getretenen Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (RL2014 / 55 / EU) und die bundesrechtlichen Normen zur Umsetzung wurden die öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten verpflichtet, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Gemäß § 52g Absatz 2 Satz 4 Landesverwaltungsgesetz in Verbindung mit der am 27.11.2018 für die obersten Landesbehörden in Kraft getretenen und für alle anderen Behörden am 18.04.2020 in Kraft tretenden E-Rechnungsverordnung S-H bestand für die HL die Aufgabe, ab dem 18.04.2020 elektronische Rechnungen empfangen und digital weiterverarbeiten zu können. Innerhalb der Kernverwaltung richtete der Bürgermeister ein entsprechendes Umsetzungsprojekt ein. Als Projektziel wurde definiert, fristgerecht einen durchgängigen digitalen Workflow vom Rechnungseingang über die Prüfung und Anordnung bis zur Buchung einzuführen. Dabei sollte für eingehende E-Rechnungen ein vorgeschalteter zentraler Rechnungseingang eingerichtet werden.

Der Projektauftritt erfolgte am 25.09.2018. Das RPA nahm auch im Jahr 2020 prüfungsbegleitend als Mitglied des Kernteams regelmäßig an den Sitzungen des Projekts teil. Nachdem die Software im Herbst 2019 provisorisch als Testversion installiert war, konnte den Projektteilnehmenden Mitte November 2019 prototypweise präsentiert werden, wie elektronische Rechnungen entgegengenommen und verarbeitet werden können. Im Januar und Februar 2020 wurde am konfigurierten Testsystem die Funktionalität anhand unterschiedlicher Anwendungsfälle begutachtet und dokumentiert.

Anfang April erfolgte die verwaltungsinterne Abstimmung einer Geschäftsanweisung E-Rechnung. Diese trat am 18.04.2020 in Kraft. Ein zentraler Rechnungseingang wurde beim Bereich Buchhaltung & Finanzen eingerichtet. Die Corona-Problematik hatte Auswirkungen



auf das Projekt. Die vorgesehene Steuerung der Ausweitung künftig eingehender E-Rechnungen durch gezielte Kontaktaufnahme mit Geschäftspartnern wurde vorerst gestoppt. Die Bereiche Haushalt und Steuerung sowie Buchhaltung & Finanzen sahen für die dezentralen Bereiche als Korrektiv eine aktive Begleitung beim Eingang von E-Rechnungen vor, um die Verarbeitung von E-Rechnungen jederzeit zu gewährleisten.

8.1.2 Projekt Begrenzung von Stundensalden

Mit der sukzessiven Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems für die Mitarbeitenden der HL wurde transparent, dass es sich bei der Überschreitung von Stundensalden von 120 nicht um Einzelfälle, sondern um eine niedrige dreistellige Anzahl Beschäftigter handelt. Bei Stundensalden von > 300 Arbeitsstunden handelte es sich um Einzelfälle.

Daher wurde vom Bereich Personal ein Projekt aufgelegt, an dem das RPA mit Gesprächsteilnahme und Abgabe einer Stellungnahme beteiligt wurde.

Die Anregungen des RPA flossen z. T. in die abschließende Regelung der „Umgehensweise mit Stundensalden oberhalb von 120 Stunden während der Einführungsphase der elektronischen Zeiterfassung“, in die „Regelungen zu den Ampelkonten und zum Gesundheitsschutz“, in die „Vereinbarung über die Rückführung von Stunden aus der Rotphase des Arbeitszeitkontos in die Gelb- bzw. Grünphase“ zwischen betroffenen Mitarbeitenden und Vorgesetzten sowie in standardisierte Aufträge „zur Auszahlung von Zeitguthaben außerhalb des Rahmens der flexiblen Arbeitszeit und oberhalb der Höchstgrenze der Dienstvereinbarung Arbeitszeitkonten“ ein.

In einer jährlichen Nachschau ließe sich die Nachhaltigkeit der bis zum 30.06.2021 – bis dahin soll das elektronische Zeiterfassungssystem flächendeckend eingeführt sein - gültigen Regelung analysieren, ob die Fallzahl Beschäftigter mit einer Stundenabweichung > 120 Arbeitsstunden erheblich reduziert werden konnte und keine neuen Einzelfälle von Beschäftigten mit > 300 Arbeitsstunden entstanden sind.

8.1.3 Projekt Einführung digitale Kassenautomaten

Seit Februar 2018 begleitet das RPA die Einführung der Kassenautomaten bei der HL. Der vorerst letzte digitale Kassenautomat wurde am 25.06.2020 in Betrieb genommen. Hierzu gab es eine Sitzung im Lichthof, zwei Telefonkonferenzen und diverse fernmündliche und schriftliche Absprachen. Meist ging es um Kassensicherheit, Praktikabilität, Softwareeinstellungen, Zuständigkeiten etc.



8.2 Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften (AG) und Arbeitskreisen (AK)

Seit dem 01.01.1972 arbeiten der Städtebund S-H und der Städtetag S-H im Städteverband S-H als ihrem Dachverband zusammen. Gemäß § 16 der Satzung des Städteverbands können AG gebildet werden. Die Mitarbeiter:innen des RPA waren in unterschiedlichen AG und AK für das RPA tätig. Hierbei sind insbesondere die AG Rechnungsprüfungsleitungen sowie der AK IT und der AK Technik zu nennen.

8.2.1 AG Rechnungsprüfungsleitungen der Städte in S-H

Für die Unterstützung auf dem Feld der Rechnungsprüfung existiert die AG der Leitungen der RPÄ der Städte in S-H. Im Jahr 2020 war die Sitzung dieser AG für September 2020 in der HL vorgesehen. Aufgrund der COVID-19 Pandemie konnte die Sitzung nicht stattfinden. Ein kollegialer Austausch einzelner Rechnungsprüfungsleitungen erfolgte jedoch wie auch in den vorangegangenen Jahren telefonisch.

8.2.2 AK Technik

Die AG Rechnungsprüfungsleitung hat für den besonderen Themenbereich Prüfung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen einen eigenen Arbeitskreis (AK) „AK-Technik“ der Rechnungsprüfungsämter der Städte S-H gebildet. In diesem AK findet schwerpunktmäßig ein Erfahrungsaustausch über das Vergabe- und Vertragsrecht, das Honorarrecht für Architekten und Ingenieure, Themen des allgemeinen Bauwesens und mit Einführung der Doppik auch Themen des Bewertungsrechts statt.

Der AK trifft sich seit 1982 einmal jährlich zu einem Erfahrungsaustausch an wechselnden Orten in S-H, an dem auch die Technischen Prüfer:innen der HL regelmäßig teilnehmen. Der für den 17.09.2020 geplante Arbeitskreis in Ratzeburg wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt. Die nächste Tagung ist in 2021 vorgesehen.

8.2.3 AK IT-Prüfung

Für die Unterstützung der AG der Rechnungsprüfungsleitungen der Städte in S-H wurde in kommunaler Zusammenarbeit mit den Landkreisen für den besonderen Themenbereich Prüfung der Informationstechnik (IT) ein eigener AK der RPÄ der Kreise und Städte Schleswig-Holsteins (AK IT-Prüfung) gebildet. Für die HL nimmt der für die IT-Prüfung zuständige Rechnungsprüfer an dem AK teil. Der AK IT-Prüfung tagt in der Regel zweimal jährlich an turnusmäßig wechselnden Orten der teilnehmenden Kommunen.

Im Jahr 2020 fand aufgrund der COVID-19-Pandemie keine Tagung statt.



8.2.4 AG Budgetierung der HL

Die AG Budgetierung wurde vor rund 20 Jahren im Zuge der Verwaltungsstrukturreform innerhalb der HL ins Leben gerufen.

Das ursprüngliche Ziel war, Fragen zur Haushaltsplanung und des Aufstellungsverfahrens in der dezentralen Ressourcenverantwortung im Kreise der Kämmerei, der neu installierten Funktion der ControllerInnen der Fachbereiche, des Personalrates sowie des RPA innerhalb der HL zu erörtern und abzustimmen. Zwischenzeitlich kamen weitere Themen wie Budgets und Eckwerte, der Produkthaushalt, das Berichtswesen (Zwischenberichterstattungen sowie Jahresbericht), die Einführung der Doppik, Inventuren, doppelte JA, Konsolidierungsfonds des Landes, digitalisierter Rechnungseingang, interne Leistungsabrechnung, jährliche Perspektivgespräche der Fachbereiche mit dem Bürgermeister u. v. m. dazu.

Im Jahr 2020 tagte die AG neun Terminen. Neben der ablauforganisatorischen Abstimmung der Aufstellung des Haushaltes 2021 sowie der aufgezählten wiederkehrenden Themenfelder befasste sich die AG Budgetierung in 2020 darüber hinaus u. a. mit folgenden Inhalten:

- aktuelle Stände des Haushaltes 2020
- aktuelle Stände der Jahresabschlussarbeiten 2020
- aktuelle Stände des Haushaltsverfahrens 2021
- Ausblick Haushalt 2022
- Gender Budgetierung
- Kennzahlenset IKVS
- Weiterentwicklung Produktkontrakte
- Konsolidierungsfonds II
- Investitionsplanung 2021
- Interaktiver Haushalt
- Personalkostenplanung
- Evaluierung Kosten-Leistungs-Rechnung
- Vergabemonitoring
- Ausgleiche für Kommunen durch Bund und Land im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise.

8.2.5 Vergabe-Monitoring

Wie unter 5.3 beschrieben, engagiert sich das RPA seit der Einführung der Monitoring-Berichtspflicht am 18.04.2016 im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung des Vergaberechts



verstärkt. Die durch das RPA mit verschiedenen Vertreter:innen der HL entwickelte Monitoring-Tabelle für Vergaben wird im RPA ausgewertet und führt zum engen Austausch mit den durch das Vergaberecht im Wesentlichen betroffenen Bereichen der HL.

8.2.6 Überwachung der Ansprüche der HL aus der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen

Gemäß Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen hat das RPA der teilnehmenden Kommune HL eine jährliche Evaluierungsberichtspflicht.

Ein frühzeitiges Entwurfs-, Aufstellungs- und Genehmigungsverfahren hatte dazu geführt, dass aus den bestehenden Haushaltsansätzen mehr Unterhaltungsmaßnahmen in 2020 durchführbar wurden. Die für die nächsten Jahre anstehenden Konsolidierungsmaßnahmen bestehen überwiegend aus Digitalisierungsmaßnahmen. Durch die mit dem Land S-H vereinbarte zeitversetzte Abrechnung und Prüfung dieser Maßnahmen zum Ende des Konsolidierungszeitraumes (2023), sind Fragen zu ihrer Wirtschaftlichkeit erst dann, Fragen zum verbesserten Service sowie zur Verwaltungsvereinfachung jedoch vorzeitiger zu beantworten.

In seiner Stellungnahme zum Evaluierungsbericht der Bürgermeisterkanzlei hatte das RPA auf die Erfordernisse von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, das vermehrte Durchführen von Sollprozessbeschreibungen sowie den Aufbau weiterer IKS in den Bereichen hingewiesen. Es besteht derzeit der Bedarf zur Standardisierung von Beschaffungsprozessen mit dem Ziel der Qualitätssicherung, um den Aspekt der Wirtschaftlichkeit in jedem Fall angemessen zu berücksichtigen. Der Gesundheitsprävention trägt die HL durch die Durchführung von Gefährdungsanalysen derzeit Rechnung.



9 Fazit

Aus der Vielzahl an Prüfungen und Feststellungen des RPA aus dem vorangegangenen Jahr wird deutlich, dass das RPA sich weiter mit Hochdruck insbesondere der Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten stellt. Hierbei ist nach wie vor Handlungsdruck für das RPA durch das Aufholen der Verwaltung bei der Erstellung von JA für die Kernverwaltung und auch für die Stiftungen der HL zu nennen. Die Prüfung der anstehenden JA der Kernverwaltung hat das RPA durch die Umsetzung seines mittelfristigen Zeitplans in den letzten Jahren sehr stringent verfolgen können. Ferner ist auch die Prüfung der Stiftungsjahresabschlüsse durch die zeitlich befristete Unterstützung des Teams weiter vorangekommen. Dies sieht man auch an der großen Anzahl an geprüften Stiftungsabschlüssen.

Die Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener Kassenprüfungen wurde durch das RPA im Jahr 2020 weitestgehend trotz der Covid-19-Pandemie realisiert.

Insgesamt konnten die Prüfungen des Jahres 2020 fast alle plangemäß stattfinden, wobei jedoch auch hier teilweise Einschränkungen des Arbeitslebens aufgrund der COVID-19-Pandemie vorhanden waren. Im Wesentlichen war jedoch trotzdem Verständnis für die Prüfungen auf Seiten der Mitarbeiter:innen der Bereiche und Fachbereiche gegeben. Hierfür dankt das RPA der Verwaltungsleitung und allen Mitarbeiter:innen der Verwaltung.

Wir müssen jedoch auch in diesem Jahr dazu aufrufen, die Prüfungen des RPA zu unterstützen, indem Unterlagen komplett und fristgerecht eingereicht und Informationen geliefert werden. Das RPA erbittet eine stetige Verbesserung der zur Verfügung gestellten Unterlagenquantität und -qualität. In diesem Zusammenhang erinnert das RPA an die in allen Bereichen geltende GO und RPO.

Lübeck, 01.02.2021

14.07.10.01/2020

Dr. Katja Schur
Bereichsleitung RPA